

DCV Spielordnung (SpO)

vom 07. März 2018
in der Fassung vom 20. Dezember 2019

Gültig ab 01. April 2018

§ 1 Allgemeines

- (1) Alle Spiele und Turniere des DCV werden nach den vom DCV anerkannten Spielregeln der International Crossminton Organisation - ICO in Verbindung mit den Bestimmungen dieser Spielordnung durchgeführt.
- (2) Für die Bundesligen im DCV gilt vorrangig, die mit Zustimmung des DCV, erlassene Spielordnung Bundesliga.
- (3) Bei allen Spielen und Turnieren des DCV ist/sind
 - (a) Werbung mit sittenwidrigem, beleidigendem, rassistischem oder abstoßendem Inhalt untersagt.
 - (b) bei Ranglistenturnieren, Deutschen Meisterschaften und internationalen Turnieren spätestens ab dem Halbfinale ein Trikot mit aufgedrucktem Namen auf der Rückseite zu tragen.
 - (c) Verstöße gegen § 1 Abs. 3a SpO vom Oberschiedsrichter strikt zu unterbinden.
 - (d) Verstöße gegen § 1 Abs. 3b SpO vom Oberschiedsrichter mit einer Geldbuße von Euro 10,-- zu belegen.
- (4) Es wird eine Geldbuße verhängt, wenn ein(e) Spieler/Mannschaft einer Erwachsenenkatgorie eine rote/schwarze Karte im Rahmen der nachfolgenden Veranstaltungen erhält:
 - (a) Ranglistenturniere (300er Punkte)
 - (b) Deutsche Meisterschaften
 - (c) Allen DCV Bundesligen
 - (d) Internationale Turniere nach § 10 dieser Spielordnung

- (5) Die Höhe der Geldbuße nach Absatz 4 beträgt je
 - (a) rote Karte Euro 25,--
 - (b) schwarze Karte Euro 50,--
- (6) Der Spieler/Die Mannschaft und sein Verein werden durch den Turnierausschuss über die Strafhöhe und Zahlungsfrist benachrichtigt.
- (7) Die nach § 1 Abs. 3d und §1 Abs. 4 SpO verhängten Geldbußen sind ausschließlich für die Jugendarbeit des DCV zu verwenden.
- (8) Nicht bezahlte Geldbußen führen zum Ausschluss des Spielers aus dem Spielbetrieb (Turnier- und Ligabetrieb) des DCV für 12 Monate nach dem Datum an dem die Geldbuße verhängt wurde. Alle bis zum Ausschluss gewonnenen Ranglisten- und Qualifikationspunkte werden gestrichen.
- (9) Die Spielsaison des DCV beginnt am 01. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Für die Bundesligen des DCV gelten die in der Bundesligaspielordnung festgelegten Spielsaisondaten.
- (10) Alle Spiele des DCV dürfen nur mit vom DCV festgelegten Bällen durchgeführt werden.

§ 2 Wettbewerbe

- (1) Folgende Wettbewerbe werden vom DCV durchgeführt:
 - (a) Ranglistenturniere (300er Turniere)
 - (b) Deutsche Crossminton Meisterschaften im Einzel und Doppel
 - (c) DCV-Pokal (Mannschaftswettbewerb)
 - (d) German Open
 - (e) Crossminton Bundesligen
 - (f) Internationale Turniere
 - (g) Länderspiele (Nations Cup)
 - (h) kleine nationale/regionale Turniere (50er Turniere)
- (2) Für DCV Turniere gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 4 Personen pro Kategorie.

§ 3 Zuständigkeiten

- (1) Zuständig für die Terminierung und Durchführung aller DCV Turniere, Deutschen Meisterschaften und internationalen Turniere in Deutschland ist der 2. Vorsitzende (Bereich Turnierwesen) des DCV.
- (2) Zuständig für die Terminierung und Durchführung von Spielen der DCV Bundesligen ist der Ligaausschuss des DCV.

§ 4 Spielberechtigung

- (1) Die jährlich durch den Verein abgeführten DCV Mitgliedsbeiträge berechtigen den Spieler zur Teilnahme an allen offiziellen Wettbewerben nach § 2 SpO. Zur Teilnahme an internationalen Turnieren ist zusätzlich eine ICO Lizenz erforderlich.
- (2) Zuständig für die rechtzeitige Zahlung des DCV Mitgliedsbeitrages (bis 31.01. eines jeden Jahres, Ausnahme Neumitglieder) eines Spielers ist der Verein dem der Spieler angehört.
- (3) Eine nachträgliche Meldung von Spielern (Ausnahme Neumitglieder) ist nicht möglich. Nehmen nicht spielberechtigte Spieler am Spielbetrieb teil werden alle durch diesen Spieler ausgetragenen Spiele, auch nachträglich, als verloren gewertet.

§ 5 Vereinswechsel

Ein Vereinswechsel ist jederzeit möglich.
Für die Bundesligen des DCV ist jedoch die Bundesligaspielordnung maßgebend.

§ 6 Altersklassen

- (1) Die Spieler werden in folgende Altersklassen eingeteilt:
 1. U12 weiblich und männlich
 2. U14 weiblich und männlich
 3. U16 weiblich und männlich
 4. U18 weiblich und männlich
 5. Ü40 Damen und Herren
 6. Ü50 Damen und Herren

- (2) Als Stichtag für die Einstufung in die Altersklassen gilt der 01. Januar der jeweiligen Spielsaison.
- (3) Die Einteilung in die Altersklassen (jeweilige Jahrgänge) sind der Anlage 1 (<http://www.crossminton.de/altersklassen>) zu entnehmen.
- (4) In den Open Kategorien können männliche und weibliche Spieler aller Altersklassen teilnehmen.

§ 7 Ranglisten

- (1) Der DCV führt folgende Ranglisten:

1. Open (RL-O)
2. Damen (RL-D)
3. Ü40 Damen (RL-Ü40D)
4. Ü40 Herren (RL-Ü40H)
5. Ü50 Damen (RL-Ü50D)
6. Ü50 Herren (RL-Ü50H)
7. U12 Weiblich (RL-U12W)
8. U12 Männlich (RL-U12M)
9. U14 Weiblich (RL-U14W)
10. U14 Männlich (RL-U14M)
11. U16 Weiblich (RL-U16W)
12. U16 Männlich (RL-U16M)
13. U18 Weiblich (RL-U18W)
14. U18 Männlich (RL-U18M)
15. Open Doppel (RL-OD)
16. Damen Doppel (RL-DD)
17. Mixed Doppel (RL-MD)

- (2) Für die Ermittlung der Teilnehmer an den Deutschen Meisterschaften im Einzel wird zusätzlich eine Qualifikationsrangliste (RL-Q) für alle Kategorien geführt. In dieser werden immer nur die besten fünf Turnierergebnisse in die Wertung einbezogen. Die Qualifikationsrangliste wird jeweils am 01.01. eines jeden Jahres neu begonnen.

§ 8

Punktevergabe Deutsche Rangliste und Qualifikationsrangliste

- (1) Für die Deutschen Ranglisten und die Qualifikationsrangliste werden Punkte ausschließlich für die DCV Qualifikationsturniere (§ 11 Abs. 3 dieser Spielordnung) nach dem Punkteschlüssel "Punkteverteilung Qualifikationsturniere", zu finden unter <http://www.crossminton.de/downloads>, vergeben.
- (2) Gewonnene Ranglistenpunkte verfallen 12 Monate nach deren Gewinn.
- (3) Gewonnene Qualifikationsranglistenpunkte verfallen zum 31.12. eines jeden Jahres.

§ 9

Ranglistenturniere

- (1) Bei Turnieren nach § 2 Abs. a und h SpO werden alle Altersklassen nach § 6 Abs. 1 dieser Spielordnung ausgeschrieben. Es werden nur Punkte für die Ranglisten und die Qualifikationsrangliste gewertet, wenn ausnahmslos alle Einzelkategorien im Vorfeld ausgeschrieben wurden. Ausnahmen hiervon müssen auf Antrag bei der Delegiertenversammlung beschlossen werden.
- (2) Spieler die sich in einer Kategorie einschreiben, die aufgrund mangelnder Teilnehmerzahl nicht ausgetragen werden kann, erhalten die Punktzahl der tatsächlich gespielten, sowie der ursprünglich eingeschriebenen, Kategorie.
- (3) Ranglistenturniere werden ab 16 Spielern als A- und B-Turnier nach dem DCV Turnierschema gespielt. Unter 16 Spielern findet nur ein A-Turnier statt.
- (4) Die Setzung bei Ranglistenturnieren erfolgt nach der Deutschen Rangliste.

§ 10

Internationale Turniere

- (1) Der DCV kann pro Kalenderjahr folgende internationale Turniere durchführen:
 - (a) German Open (1000 Punkte)
 - (b) Vier 250 Punkte ICO-Turniere
 - (c) Ein 500 Punkte Jugendturnier
 - (d) Ein 500 Punkte Fun-Turnier
 - (e) beliebig viele 100 Punkte ICO-Turniere

§ 11

Deutsche Meisterschaften im Einzel

- (1) An den deutschen Meisterschaften im Einzel sind nur deutsche Staatsangehörige startberechtigt.
- (2) Die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften im Einzel kann nur durch Qualifikationsturniere erreicht werden.

- (3) Qualifikationsturniere sind

- (a) alle nationalen Ranglistenturniere
- (b) die German Open
- (c) das 500er ICO-Turnier in Deutschland
- (d) die vier 250er ICO-Turniere in Deutschland
- (e) alle 100er ICO Turniere in Deutschland

mit Anwendung des 300er Punkteschlüssels.

- (4) Stichtag für die Ermittlung der qualifizierten Teilnehmer ist der 31.12. der jeweiligen Spielsaison. Die Deutsche Meisterschaft im Einzel findet bis spätestens Ende Februar der nächsten Spielsaison statt.

- (5) Startberechtigt sind:

- (a) Alle Titelverteidiger
- (b) In der Kategorie Open die ersten 14 der RL-Q
- (c) In der Kategorie Damen die ersten 10 der RL-Q
- (d) In der Kategorie Damen Ü40 die ersten 6 der RL-Q
- (e) In der Kategorie Herren Ü40 die ersten 6 der RL-Q
- (f) In der Kategorie Damen Ü50 die ersten 6 der RL-Q
- (g) In der Kategorie Herren Ü50 die ersten 6 der RL-Q
- (h) In den Kategorien U12, U14, U16 und U18 (jeweils weiblich und männlich) alle in der RL-Q geführten SpielerInnen.

Befindet sich der jeweilige Titelverteidiger unter den qualifizierten Teilnehmern rückt der nächste Spieler der Rangliste nach.

Jede Kategorie wird unabhängig von der Teilnehmerzahl ausgetragen.

- (6) Qualifiziert sich ein/e Spieler/in in mehreren Kategorien, so muss er/sie sich für eine Kategorie entscheiden und darf nur an einer teilnehmen.
- (7) Der Ausrichter der Deutschen Meisterschaft im Einzel erhält für jede Kategorie eine Wildcard.

Wird die Wildcard nicht genutzt, rückt der nächste Spieler der Rangliste nach.
Die Meldung der Wildcard muss bis zum 15.01. jeden Jahres erfolgen.

- (8) Alle startberechtigten Spieler erhalten vom DCV am 03.01. eines jeden Jahres per eMail die Einladung zur Deutschen Meisterschaft im Einzel.
- (9) Die Zu- oder Absagen müssen durch die eingeladenen SpielerInnen bis spätestens 15.01. eines jeden Jahres beim DCV eingehen.
- (10) Sollten Startberechtigte Spieler nicht antworten bzw. absagen werden jeweils die SpielerInnen die sich auf den nicht qualifizierten Plätzen befinden der Reihenfolge nach eingeladen bis die maximalen Teilnehmerzahlen je Kategorie erreicht sind.
- Die Zu- oder Absagen dieser eingeladenen Spieler müssen innerhalb einer Woche beim DCV eingehen.
- (11) Die Setzung der Spieler erfolgt in jeder Kategorie nach der Qualifikationsrangliste.
- (12) Die Startgebühren für die Deutsche Meisterschaft im Einzel betragen:
- (a) In allen Erwachsenen-Kategorien beträgt die Startgebühr max. Euro 20,--
 - (b) Die Startgebühren der Titelverteidiger und der U12, U14, U16 und U18 Teilnehmer trägt der DCV

Berlin den 20. Dezember 2019

gez. Torsten Köhler
1. Vorsitzender DCV

gez. Nico Franke
Generalsekretär DCV

gez. Friederike Pollmann
2. Vorsitzende DCV